

VEREIN  
DEUTSCHER  
INGENIEURE

Kennzeichnende Geräuschemission  
typischer Arbeitsabläufe auf Baustellen

VDI 3765  
Entwurf

ICS 17.140.20; 91.200; 91.220

Einsprüche bis 2002-11-30  
an Normenausschuss Akustik,  
Lärminderung und  
Schwingungstechnik (NALS)  
im DIN und VDI,  
Postfach 10 11 39,  
40002 Düsseldorf.

### Vorwort

Diese Richtlinie beschreibt den Bereich der Geräuschemission von Maschinen und Geräten hinsichtlich ihrer Luftschallabstrahlung bei typischen Arbeitsabläufen auf Baustellen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Zur Beschreibung der Geräuschabstrahlung dienen die dargestellten Emissionskennwerte.

Als Anwender dieser Richtlinie kommen Planer, Architekten, das Baugewerbe sowie alle Institutionen in Betracht, die sich mit der Beurteilung, Prüfung und Überwachung der Geräuschemissionen von Baustellen befassen.

Die in der Richtlinie enthaltenen Emissionswerte sollen insbesondere dazu dienen, in der Planungsphase einer Baumaßnahme die Immissionen im Baustellenumfeld abzuschätzen, um für die Ausschreibung entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können. Sie beinhaltet keine arbeitsplatzbezogenen Werte. Diese sind Gegenstand anderer Regelwerke.

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

VDI-Handbuch Lärminderung

# Inhalt

Vorwort .....	1
1 Anwendungsbereich .....	2
2 Zweck .....	2
3 Normative Verweisungen .....	3
4 Geräuschemissionskenngrößen, Messbedingungen, Genauigkeitsklassen und Standardabweichungen .....	3
4.1 Geräuschemissionsangaben .....	3
4.2 Messverfahren und Messbedingungen .....	3
4.3 Genauigkeitsklassen und Standardabweichung .....	4
4.4 Geräuschemissionsangaben .....	4
5 Darstellung des Bereiches der Geräuschemissionswerte .....	4
5.1 Herkunft der Geräuschemissionswerte .....	4
5.2 Maschinen- und Geräteinteilung .....	4
5.3 Darstellung der Geräuschemissionswerte .....	5
Anhang A Hinweise zur Nutzung des Datenträgers .....	6
Literaturhinweise .....	8

## 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Maschinen, Geräte und Bauverfahren und berücksichtigt die verschiedenen Geräuschquellen, die üblicherweise auf Baustellen anzutreffen sind. So werden bei den Geräuschwerten für Maschinen, die im Baustelleneinsatz (vor Ort) gewonnen wurden, die Geräuschanteile der eingesetzten Maschinen, der Einfluss der zu bearbeitenden Materialien und verhaltensbedingte Geräuschemissionen gleichermaßen berücksichtigt.

Es werden nur diejenigen Bauleistungen erfasst, die für Geräuschemissionen nach außen relevant sind. Die Sanierung von Bauwerken im Inneren wird nicht betrachtet.

## 2 Zweck

Diese Richtlinie beschreibt den Bereich der Geräuschemission von Maschinen und Geräten hinsichtlich ihrer Luftschallabstrahlung bei typischen Arbeitsabläufen auf Baustellen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Zur Beschreibung der Geräuschabstrahlung dienen die dargestellten Emissionskennwerte.

Als Anwender dieser Richtlinie kommen Planer, Architekten, das Baugewerbe sowie alle Institutionen in Betracht, die sich mit der Beurteilung, Prüfung und Überwachung der Geräuschemissionen von Baustellen befassen.

Die in der Richtlinie enthaltenen Emissionswerte sollen insbesondere dazu dienen, in der Planungsphase einer Baumaßnahme die Immissionen im Baustellenumfeld abzuschätzen, um für die Ausschreibung entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können. Sie beinhaltet keine arbeitsplatzbezogenen Werte. Diese sind Gegenstand anderer Regelwerke.

Diese Richtlinie kann als Entscheidungshilfe für die Bewertung von Baumaßnahmen unter schalltechnischen Gesichtspunkten dienen. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, Maschinen und Geräte hinsichtlich ihrer Geräuschemission zu beurteilen.